

532. Prozeß gegen den Genossen Maslow

Martismus ist Hochverrat!

In der Reichstagsitzung am Mittwoch wurde mit der Beschlußvorstellung über eine Amnestie für die Klassenschicht, in der das Kabinett die Verteilung über 2 Jahre hinauszögern. Anstatt der Beleidigung dieser Verteilung in den meisten Fällen eine Verurteilung des Großmähes bei noch schwierigen Verfahren.

Unter den Bestimmungen, die eine Auszahlung von der Rente abgrenzen, sind insbesondere zwei beachtlich:

1. Wenn die Befreiung, das nicht amnestiert werden sollen als Verbrechen gegen die §§ 5, 6, 7 des Sprengstoffgesetzes und solche wegen Hochverrat Angeklagte, die schon einmal wegen Hochverrat verurteilt waren.

2. In den Reichstagsberichten war es aber so, daß viele Arbeiter, die sich auf die bewaffnete Abwehr der drohenden Feindangriffe eingestellt hatten, die wirklich ernst und ehrlich gegen die Feinde kämpfen wollten, wegen Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz verhaftet und verurteilt wurden. Die zweite Bestimmung besagt, daß die konsequenten Kämpfer ebenfalls von der Amnestie ausgeschaltet werden.

Die besten, die tapferen und ehrlichen Elemente des Proletariats sollen also weiter in den Gefängnissen bleiben.

Wenn man anderseits weiß, daß die Bürgerliche Klassengerichts-Arbeiter wegen geringfügiger Vergehen, Nieden bei Demonstrationen, Beteiligung an Zusammenbrüchen oder bei durch die Hungerperiode der Inflationzeit geborenen Plünderungen zu vielen Jahren in die Gefängnisse übergetragen wurden, so werden, da die Amnestie ja nur auf Strafen bis zu 2 Jahren Gefängnis oder Festung erzielt, die meisten der proletarischen Kämpfer von dieser Amnestie ausgeschlossen.

Da anderseits die Feinde hier oft viel schwerwiegendere Vergehen oder Verbrechen zu außerordentlich niedrigen Strafen verurteilt wurden, so ist diese Amnestie nur eine Amnestie für die Feinde. Die sozialdemokratischen Minister helfen also den Konterrevolutionären — soweit solche überhaupt noch führen — aus den Gefangenissen.

Die Arbeiter bleiben hinter Kerkermauern. Die Amnestie ist die konsequente Fortsetzung der arbeiterfeindlichen Politik der Sozialdemokratie. Die Antwort der Arbeiter auf diese Verhöhnung der Arbeiterschaft muß eine vorläufige Amnestiekampagne sein. Nicht nachlassen, sondern jetzt erst recht den Kampf um die vollständige Freilassung der proletarischen Gefangenen, ist die Aufgabe der Arbeiter. Die Arbeiterschaft muß mit Entrüstung auf diese Amnestie antworten. In den Betrieben und Gewerkschaften muß dieses Gesetz zur Debatte gestellt, Resolutionen gegen dieses Gesetz angenommen und die Regierung durch Delegationen der Arbeiter gezwungen werden, sämtliche proletarischen Kämpfer zu entlassen.

Kampf um die Vollamnestie.

Die sächsische Amnestie-Berordnung

Die vom sächsischen Gesamtministerium angekündigte Notverordnung über eine Amnestie in Sachsen wird jetzt im Sächsischen Gesetzblatt veröffentlicht. Die Notverordnung schließt sich im allgemeinen den Bestimmungen der Verordnung des Reiches an und bestimmt u. a.:

Die bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften anhängigen Strafsachen werden niedergeklagt, soweit sie Zuwiderhandlungen gegen den § 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1922 (RGBl. I, S. 385) und gegen § 5 der Verordnung vom 26. Juli 1922 in der Fassung der Verordnung vom 29. Juni 1922 (RGBl. I, S. 321, 322) und damit im Zusammenhang stehende Straftaten betreffen. Neue Verfahren werden nicht eingeleitet. Das gilt nicht, wenn die Tat nach dem 15. Juli 1925 begangen wurde.

Unter der Voraussetzung, daß die Tat vor dem 1. Oktober 1925 begangen worden ist, werden jerner niedergeklagten anhängigen Strafsachen, soweit sie Zuwiderhandlungen gegen §§ 81—86, 128, 129 des StGB, § 7 des Gesetzes vom 21. Juli 1922 und damit im Zusammenhang stehende Straftaten betreffen. Das gleiche gilt, wenn die Tat in der Zeit vom 1. Oktober 1925 bis 15. Juli 1925 begangen worden ist und auf keine höhere Strafe als auf Geldstrafe oder Haft, Freiheitshaft und Gefängnis bis zur Höhe von 2 Jahren, allein oder nebeneinander oder in Verbindung mit einer Nebenstrafe erkannt worden ist oder einzutun wären.

Unter den gleichen Voraussetzungen werden niedergeklagten anhängigen Verfahren wegen Zuwiderhandlung gegen § 82, Abs. 1 des StGB und damit im Zusammenhang stehende Straftaten, soweit die Tat durch öffentliche Bekanntmachung begangen worden ist. Neue Verfahren werden wegen dieser Straftaten nicht eingeleitet.

Alle Strafen, die wegen der vorstehend ausgeführten Straftaten vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung rechtskräftig verhängt und noch nicht verbüßt sind, werden erlassen, soweit sie in Geldstrafen oder Haft bestehen oder die erkannte und die noch zu verbüßende Freiheitsstrafe, zwei Jahre Freiheitshaft oder zwei Jahre Gefängnis nicht überschreiten. Übersteigt die noch zu verbüßende Freiheitsstrafe oder Gefängnisstrafe die Dauer von zwei Jahren, so wird diese Strafe um zwei Jahre verkürzt.

Von der Niedergeschlagung und dem Strafgericht ausgeschlossen sind diejenigen Personen, die erkennbar zur Durchführung der Straftat oder im Zusammenhang damit ein Verbrechen gegen das Leben, der höheren Körperverletzung, des schweren Raubes, der Brandstiftung, der vorsätzlichen Gefährdung eines Eisenbahntunnels, ferner ein Verbrechen gegen § 321, Abs. 2 des StGB, oder gegen die §§ 5, 6, 7 des Gesetzes gegen den verbitterischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. August 1884 begangen haben, zweitens die Personen, die sich aus Roheit, Eigennutz oder sonstigen nicht politischen Beweggründen gehandelt haben, drittens diejenigen, die einen Hochverrat bereits begangen haben, nachdem sie wegen einer solchen Strafe bereits bestraft worden waren, und wenn die früheren Strafen nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen werden waren.

Die Verordnung ist mit dem 28. August 1925 in Kraft getreten.

Bedingter Strafausschub

Das sächsische Justizministerium gibt die neue Fassung der Verordnung über den bedingten Ausschub der Strafvollstreckung bekannt. Unter die Voraussetzungen für den Ausschub steht es unter anderem:

Bei Feststellung des Gesamtministeriums werden die Gesetze anerkannt, in Strafsachen gegen Personen, die zur Zeit der Tat das 18. Lebensjahr vollendet haben (Erwachsene), 1. einen Ausschub der Vollstreckung gewünscht (durch Urteil oder Strafdecreß) festgelegter Strafen mit Ausicht auf Begnadigung nach Ablauf einer Probezeit (eine sogenannte Bewährungsfrist) zu bewilligen, 2. eine bewilligte Bewährungsfrist zu verlängern oder zu widerrufen, 3. nach Ablauf der Bewährungsfrist Gutschrift darüber zu lassen, ob und in welcher Richtung in beratenden Sachen eine Begnadigung einzutreten habe. Die Erprobung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, daß die

sich zu diesen Beschlüssen bekannt, daß wegen Abwesenheit dieser Beschlüsse ein kommunistischer Redakteur zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde, daß sie also hochverratlichen Charakter hätten.

Hierzu äußert sich Genosse Maslow. Er weiß darauf hin, daß das Kommunistische Manifest schreibt:

„Die Kommunisten erklären es offen, daß ihre Ziele nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung.“

„Wenn eine solche Diktatur wie die damals galt und heute und immer gilt, solange bis Deutschland eine Räterepublik ist, könnten wir die Verhandlung abbrechen und Sie könnten uns wegen unserer Meinung verurteilen.“

Nach den Grundsätzen, auf denen die sogenannte Demokratie beruht, müßte es möglich sein, auch heute noch seine Aussagen zu formulieren, wenn die Gewalt wirklich vom Volke ausgeht. Wenn in den Frankfurter Beschlüssen zwei so geniale Worte wie „Organisation“ und „Revolution“ vorliegen, so verweile ich darauf, daß Herr Liebknecht 1919 in einer Sitzung, betitelt: „Die deutsche Revolution“ ein Werk glorifizierung der Rechtspflege veröffentlicht hat. Herr Liebknecht ist deswegen kein Hochverräters. Diese Worte sind also nicht entscheidende. Entscheidend ist, ob in dem Dokument ein immer vorhandenes Bekennen zur sozialen Revolution ein bestimmtes konkretes hochverratliches Unternehmen liegt.“

Maslow nimmt zur Rolle der Gewalt Stellung. Im demokratischen Staat ist nicht Stimmrecht, Gewalt ist Macht, Polizei, Staatsgerichtshof, der gesamte Staatsapparat, ein Unterbildungsinstrument der herrschenden Klasse ist. Kommunisten sagen das offen, daß nach allen geschichtlichen Erfahrungen die Staatsgewalt mit Gewalt geführt werden. Das steht oder in zahlreichen Schriften von Marx, von Engels verboten ist. Die Kommunisten werden das offen bis es das Proletariat begriffen hat. Solange aber nicht ist, stürmt dieses oder jenes Waffenlager der Reichswehr lange begreift ich nicht, worin Vorbereitung eines definitiven hochverratlichen Unternehmens bestehen soll.

Hierauf teilt der Reichsanwalt mit, daß von der Direktion der Kreuzschule in Dresden ein Telegramm eingegangen ist, wonach ein Name Tschernin in Elsterwerda geboren, also in Nachland geboren, seit 1901 in Dresden die Kreuzschule besucht, dort die Reifeprüfung abgelegt. Von der Universität in Berlin ist ein gleiches Telegramm eingegangen, daß ein Student gleichen Namens seit 1912 bis 1921 immatrikuliert war.

Diese beiden behördlichen Auskünfte geben also eine volle Bestätigung der in der geistigen Sichtung von Maslow gewonnenen Angaben. Sie geben auch eine volle Bestätigung dafür, daß die Legende, daß

Maslow ein russischer Kommissar sei, eine reine Erfindung des Gerichtshofs bleibt.

Um diese Angaben weiter zu prüfen, fragt der Verteidiger nach dem Namen des Klasslehrers in Dresden. Maslow gibt daraufhin sämtliche Namen seiner Klasslehrer an, auch die Namen seiner Berliner Wirtin, einer Bastorswitwe, bei der er ununterbrochen unter seinem richtigen Namen gelebt hat. Das Gesetz scheint selbst bereits von der Richtigkeit seiner Angaben überzeugt zu sein, da man vorsätzlich auf die Wirtin als Zeugin zur Identifizierung der Personlichkeit Masrows verzichtet.

Es wird hierauf ein Brief von Mag. Lewien am Museum vorlesen, in dem kurz vor dem Frankfurter Parteitag Entlastung genommen wird zu den dort zu beobachtenden Fragen. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Polemik gegen die Konservativen.

Um diese Angaben weiter zu prüfen, fragt der Verteidiger nach dem Namen des Klasslehrers in Dresden. Maslow gibt daraufhin sämtliche Namen seiner Klasslehrer an, auch die Namen seiner Berliner Wirtin, einer Bastorswitwe, bei der er ununterbrochen unter seinem richtigen Namen gelebt hat. Das Gesetz scheint selbst bereits von der Richtigkeit seiner Angaben überzeugt zu sein, da man vorsätzlich auf die Wirtin als Zeugin zur Identifizierung der Personlichkeit Masrows verzichtet.

Der Wehrmacht ist eine Bewährungsfrist zu bewilligen, nachdem dem unmittelbaren Disziplinarbeamten Gelegenheit zur Auwehrung darüber gegeben worden ist, zu bewilligen sich mit der Aufrechterhaltung der Disziplinarvertrag.

Während der Bewährungsfrist soll keine besondere am Ende der Bewährungsfrist stattfinden. Sicht der Verteidiger auf den Bewährungsfrist denkt, ohne daß sich ein Antrag zum Verteidiger hat, so vergewissern sich das Gericht, ob der Verteidiger wegen einer weiteren Straftat zur Untersuchung gebracht wird oder bestraft worden sei. Ferner hat das Gericht bei der Beobachtung des Wohnorts, nach Beenden auch in sonst geheimer Ertüchtigung über die Führung des Verteidigers, ob er sich einer Gnadenermäßigung gezeigt habe. Nach Abschluß der Ermittlungen hat das Gericht nach Abschluß der Staatsanwaltschaft Entschließungen. Diese kann, wenn nicht die Vollstreckung der Strafe verfügt ist, auf Erlass der ganzen Strafe oder eines Teiles teilweise in Geldstrafe umgewandelt werden. Auch kann in eignen Fällen eine Verlängerung der Bewährungsfrist befohlen werden.

Der badische Zentrumsstag

Verhandlung mit Wirth.

Offenburg, 7. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Auf dem Verteidiger des badischen Zentrums ist gestern der Koch Dr. Wirth mit seiner Fraktion einer leichten diplomatischen Polung ausgesetzt worden. Achternbach fehlte angeblich wegen Krankheit. Wirth und Wirth sprachen sehr verschwommen. Ein Missbrauch gegen Wirth lag nicht vor. Der Parteitag batte eine goldene Brücke, indem er die Polizei ausprach, daß die Ausschreibungen für die Rückkehr Wirths geschafft werden. Wirth sollte zunächst bald in die Fraktion zurückkehren. Wirth verteidigte die Fraktion und erklärte, die Republik habe heute noch die Wahl Hindenburgs leichter als je. Er werde darauf bestehen, daß der jetzige Zustand der soßen Bindung in dem Kabinett Luther unter keinen Umständen geändert werde. Die angenommene Resolution schreibt:

„Der Juristurtag ist der Gegner unserer Partei, legt der Parteitag, geleitet vom Geist der Vater, den Einheitswillen des Volks und führt im Parlament und draußen in Stadt und Land zielbewußt entgegen. Wir lassen uns den Juristurtag nicht zerstören.“

Gegen den inneren Feind

Die Truppen der Sozialdemokratie Sowjet und Grenzpolizei steigen gegen den inneren Feind. Auf dem Tempelhofer Feld sind Tag für Tag frühmorgens großartige Schießereien statt mit Gewehren, Maschinengewehren und Handgranaten. Es ist ein beruhigendes Gefühl für den deutschen Arbeiter, zu wissen, daß seine Steuergelder in so unsozialer Weise von sozialdemokratischen Führern verschwendet werden.

Der Vertrag der

mitte in
Sie waren
und haben
ihren. Da
niedrig
sätzlich. D
Zum wird
et allein. D
Ein T
zum mit Je
perte. Ich be
Den stande
der Stadt
zum lang
Zum mücht
zu mit und
sich auf, m
zum vange
der "Soche
Zum eispe
Zum und
eine Zelle.
jetzt und
geiste. D
zum den ri
zum der an
Sie drohten
zum für lü
zum wichtig
die I mitten
zum. Da
Ja wurde in
den Stad
Kultur heft
zum lagte
sicher dor
aber mich zu
zum auf mi
zum wieder
zum präsidium d
zum Waffe
einem Arzt,
zum Ich wie
zum gelungen
zum verschlo
zum mit, n
zum auf der
zum in örtli
zum habe
zum fast nich
zum Konserv
zum dann ei
zum das Engag
zum von ihm jed
zum ähnele
zum

Der Arbe
zum Tage
Dieter L
öffentliche
öffentliche
öffentliche
Die Polizei de
zum Interes
zum eine Unt
mer Schöffer
zum ie Säub
Schaltung u
Die Hebr
über den tra
zum leben?
zum der gege
zum

Der Arb
zum Tag
Die öffentliche
öffentliche
öffentliche
öffentliche
Die Polizei de
zum Interes
zum eine Unt
mer Schöffer
zum ie Säub
Schaltung u
Die Hebr
über den tra
zum leben?
zum der gege
zum

Der Arb
zum Tag
Die öffentliche
öffentliche
öffentliche
öffentliche
Die Polizei de
zum Interes
zum eine Unt
mer Schöffer
zum ie Säub
Schaltung u
Die Hebr
über den tra
zum leben?
zum der gege
zum

Der Arb
zum Tag
Die öffentliche
öffentliche
öffentliche
öffentliche
Die Polizei de
zum Interes
zum eine Unt
mer Schöffer
zum ie Säub
Schaltung u
Die Hebr
über den tra
zum leben?
zum der gege
zum

Der Arb
zum Tag
Die öffentliche
öffentliche
öffentliche
öffentliche
Die Polizei de
zum Interes
zum eine Unt
mer Schöffer
zum ie Säub
Schaltung u
Die Hebr
über den tra
zum leben?
zum der gege
zum

Der Arb
zum Tag
Die öffentliche
öffentliche
öffentliche
öffentliche
Die Polizei de
zum Interes
zum eine Unt
mer Schöffer
zum ie Säub
Schaltung u
Die Hebr
über den tra
zum leben?
zum der gege
zum

Der Arb
zum Tag
Die öffentliche
öffentliche
öffentliche
öffentliche
Die Polizei de
zum Interes
zum eine Unt
mer Schöffer
zum ie Säub
Schaltung u
Die Hebr
über den tra
zum leben?
zum der gege
zum

Der Arb
zum Tag
Die öffentliche
öffentliche
öffentliche
öffentliche
Die Polizei de
zum Interes
zum eine Unt
mer Schöffer
zum ie Säub
Schaltung u
Die Hebr
über den tra
zum leben?
zum der gege
zum

Der Arb
zum Tag
Die öffentliche
öffentliche
öffentliche
öffentliche
Die Polizei de
zum Interes
zum eine Unt
mer Schöffer
zum ie Säub
Schaltung u
Die Hebr
über den tra
zum leben?
zum der gege
zum

Berichterstattung der Arbeiter-Delegation

Am Dienstag abend geben die Arbeiterdelegierten Ostschachs den ersten Bericht über ihre Eindrücke und Erfahrungen in Sowjetrußland. Da es der gesamten Arbeiter-Delegation liegen muß, die

Wahrheit über Rußland

zu erscheinen.

erscheint in Massen!

Dienstag 18 Uhr in der „Reichskrone“, Bischofsweg,